

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Gemeinde Reitwein
Herrn Bürgermeister Detlef Schieberle

Fachbereich: Landrat
Amt: Büro Landrat
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt:
Durchwahl: 03346 850-6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 2. Juli 2020

Geplante Putenmastanlage in Reitwein Ihr am 17.06.2020 im Rahmen des Kreistages Märkisch-Oderland übergebenes Schreiben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

lassen Sie mich voranstellen, dass es zu den demokratischen Grundprinzipien in diesem Lande gehört, dass Bürger sich aktiv für ihre Belange einsetzen und bspw. geplante Investitionen kritisch begleiten.

Sie können aber ebenso versichert sein, dass Verwaltungen, in der Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung am 17.06. von Ihnen angesprochen, die Kreisverwaltung Märkisch-Oderland, die Genehmigung von Investitionsvorhaben nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Rechtsprechungen beurteilen und letztlich genehmigen, soweit sie dafür zuständig sind.

Diese Prüfung ist bezüglich des o.g. Vorhabens durch die Baugenehmigungsbehörde des Landkreises erfolgt. Alle relevanten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, deren Stellungnahmen abgewogen und in das weitere Baugenehmigungsverfahren einbezogen. Da Sie in der Öffentlichkeit bereits verkündet haben, dass Sie den Rechtsweg gegen eine kreisliche Baugenehmigung beschreiten werden, gestatten Sie mir an dieser Stelle nur einige wenige Anmerkungen zu Ihrem Schreiben.

So stellen Sie die Privilegierung der Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH als Landwirtschaftsbetrieb in Abrede. Ausweislich des § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 201 BauGB in Verbindung der geltenden Rechtsprechung handelt es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb. Die Kriterien nach Baugesetzbuch wurden nachgewiesen. Aus den Grundstücksnutzungen in Verbindung mit anderen Vorgängen (z.B. Bodenordnungsverfahren, Bauantragstellung 2016) ist zudem unverändert von einem Bestandsschutz auszugehen.

Baugenehmigungen werden unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt, somit sind Eigentumsverhältnisse kein Ablehnungsgrund, wenn das Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Baugenehmigungen gelten auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn. Sollten sich Tatsachen ergeben, nach denen andere Rechtsgrundlagen maßgeblich werden (z.B. durch Wegfall der Privilegierung als Landwirtschaftsbetrieb) kann der Tatbestand einer genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung eintreten.

Ihren Vorwurf hinsichtlich der Genehmigungssituation insgesamt im Landkreis sowie der ungenügenden Prüfung der Kapazitäten für die Dunglagerung und -verwertung weise ich entschieden zurück.

Aus den Berichten zur Situation der Landwirtschaft in Märkisch-Oderland an den Kreistag, geht eindeutig hervor, dass in unserem Landkreis ein durchschnittlicher Tierbesatz von konstant 0,35 – 0,40 Großvieheinheiten/Hektar ausgewiesen wird, was grundsätzlich für eine extensive Tierhaltung spricht. Und es spielt hier auch überhaupt keine Rolle, ob Querverbindungen zwischen einzelnen Standorten vorhanden sind oder nicht.

Entscheidend ist die vorhandene jeweilige Landwirtschaftsfläche pro Tier, hier muss eingeschätzt werden, ob die Tiere zum einen von dieser Fläche ernährt werden könnten und zum anderen, ob die Fläche für die Düngeausbringung ausreichen.

Im speziellen Fall darf ich Ihnen versichern, dass durch die untere Wasserbehörde und die Düngebehörde des Landkreises sowohl die Hähnchenmastanlage Sachsendorf als auch die Hähnchenmastanlage Golzow in Zusammenhang mit der Putenmast in Reitwein gebracht und beurteilt wurden. Auch die Inputdaten für die Biogasanlage Neuhardenberg waren Gegenstand konkreter Untersuchungen. Es dürfte Ihnen im Übrigen bekannt sein, dass ein Teil des anfallenden Putenmistes außerhalb unseres Landkreises verwertet wird. Auch das wurde im dortigen Betrieb abgeprüft.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen zur Entwicklung ländlicher Räume möchte ich betonen, dass der Landkreis die positive Entwicklung von Reitwein in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohn- und Kulturstandort begrüßt und mittels der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Förderungen innerhalb des LEADER-Programmes) aktiv begleitet. Auch der Bau des Oder-Neiße-Radweges ab 1998, maßgeblich über INTERREG II-Mittel, ist damals durch die Initiative des Landkreises zustande gekommen. Der ländliche Raum braucht aber auch Wertschöpfung über touristische Angebote hinaus und die wird u.a. auch durch die Landwirtschaft beigesteuert. Und dazu gehört ohne Zweifel eben auch die Tierhaltung. Mir ist durchaus bewusst, dass die politische Diskussion, die derzeit zum Themenkomplex: Klimaschutz-Tierschutz-Lebensmittelpreise geführt wird, Veränderungen für künftige Haltungsbedingungen bringen kann. In der Vergangenheit war es vielen Landwirten nur möglich, über Leistungssteigerung und Erhöhung der Produktionskapazitäten im Wettbewerb zu bestehen. Wenn dies anders werden soll, es dazu einen gesellschaftlichen Konsens gibt, wird es neben anderen Gesetzen und deren Kontrolle insbesondere das Einkaufsverhalten der Verbraucher sein, das dafür entscheidend ist.

Im letzten Absatz verweisen Sie auf das Thema Gesundheit.

Mir ist nicht bekannt, wo in unserem Landkreis eine konkrete Tierhaltungsanlage nachweislich und ursächlich die Qualität des Grundwassers oder gar Trinkwassers beeinträchtigt hätte.

Was Ihre Angaben zum Antibiotikaeinsatz in der Putenmast betrifft, so ist diese Thematik im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erschöpfend durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bearbeitet worden.

Dieses ist nach einer Fertigstellung der Investition im engen Kontakt mit dem jeweiligen Tierarzt für die Kontrolle der tiergesundheitlichen Anforderungen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Gernöt Schmidt
Landrat